

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Ulrich** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 8. Februar c., Vormittags 10 Uhr,**  
in unserm Gerichts-Lokal, Terminszimmer No. 13, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Stelzer** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters, oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 1. April cr. einschließlich**  
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die dem Kaufmann **Karl Gottfried Burghardt senior** gehörigen Häuser No. 52 zu Lauban, abgeschätzt auf 5666 Rthlr. 25 Sgr. und No. 77 daselbst, abgeschätzt auf 2982 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

**am 15. März 1861, Vormittags 9 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die dem Gutsbesitzer **Karl Gustav Hänsel** gehörigen Grundstücke No. 16 und 213 zu Schönberg, abgeschätzt auf 2500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 16. April 1861, Vormittags 11 Uhr,**  
im Gasthose zum Hirsch zu Schönberg subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendige Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem **Johann Gottlieb Köffel** gehörige, sub No. 35 zu Ober-Heidersdorf belegene Bauergut, abgeschätzt auf 6418 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 7. Juni 1861, Vormittags 10 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.